

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft des Ev. Johanneswerkes e. V.,

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Evangelisches Johanneswerk e. V.

Schildescher Str. 101

33611 Bielefeld

Tel.

Wohngemeinschaft des Ev. Johanneswerkes e. V.,

Region Behindertenhilfe Wohnen

Wohnverbund Gelsenkirchen

Ambulant Betreutes Wohnen

Grieseplatz 12

45889 Gelsenkirchen

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe – Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 2 SGB IX

Kapazität:

6 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.12.2016

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/

Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und Getränkeversorgung

(nur zu prüfen, wenn vereinbart)

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

5. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über Leistungsangebot

10. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs-

und Mitbestimmungsrechte

Anforderung

nicht geprüft nicht angebotsrelevant

keine Mängel

geringfügige Mängel

wesentliche Mängel

Mangel behoben am:

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und Betreuungsqualität

15. Pflegeplanung/Förderplanung

16. Umgang mit Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gewaltschutz

23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Erläuterung der Entscheidung:

Das Ev. Johanneswerk e. V. ist einer der großen diakonischen Träger Deutschlands mit Sitz in Bielefeld. Rund 6.500 Mitarbeitende sind in mehr als 70 Einrichtungen tätig. Die diakonischen Angebote richten sich an alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche.

Laut Konzept des Evangelischen Johanneswerkes e. V. – des Trägers für das Ambulant Betreute Wohnen (nachfolgend als ABW bezeichnet) für Menschen mit Behinderungen – ist das ABW im Wohnverbund Gelsenkirchen Teil der ambulanten Hilfen Gelsenkirchen (auch AHG genannt) und gehört zum Bereich der Wohn- und Betreuungsangebote des Evangelischen Johanneswerkes e. V. in der Region „Behindertenhilfe: Wohnen“. Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen ist eine Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 2 SGB IX.

Laut Konzept für das ABW versteht der Träger seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Evangeliums, wörtlich heißt es im Konzept: „Wir achten den Menschen als Ebenbild Gottes und suchen mit ihm nach Möglichkeiten, die Fülle seines Lebens erreichen und gestalten zu können.“ Außerdem führt das Konzept aus, dass es sich beim Ambulant Betreuten Wohnen um eine ganzheitlich ausgerichtete, eigenständige Betreuungsform für volljährige Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen handele. Demnach liege der Schwerpunkt der Arbeit in der „professionellen Hilfestellung und Leistungserbringung im Zusammenspiel mit der systemischen Betrachtung des Lebensumfeldes des Klienten“.

In der Rubrik Methoden und der Qualitätssicherung wird zum Thema Systemische Sichtweise ausgeführt, dass durch die Eingebundenheit in ein natürliches Wohnumfeld mit der dazugehörigen Übernahme sozialer Rollen (z. B. als Vertragspartner, Nachbar, Konsument etc.) und den Bewegungsspielräumen innerhalb der existierenden sozialen Systeme eine wichtige Grundlage für den Bewohner geschaffen werde, sich in die Nachbarschaft zu integrieren, und somit die Alltagskompetenz und die Selbsthilfefähigkeit in natürlicher Weise gefördert würde.

Der Aufgabenbereich Casemanagement-System wird im Konzept erläutert. Demnach arbeitet der ambulante Fachdienst in der Regel im Zwei-Personen-Bezugssystem, d. h. der Bewohner wird durch eine bestimmte Mitarbeiterin bzw. einen bestimmten Mitarbeiter betreut („Casemanager“). Es wird eine Vertretung vorgehalten – eine zweite Mitarbeiterin oder ein zweiter Mitarbeiter wird stets über den aktuellen Bedarf des Bewohners in seiner aktuellen Lebenssituation in Kenntnis gesetzt. Je nach Umfang der bewilligten Fachleistungsstunden und je nach individuellem Bedarf kann auch ein ständiger Einsatz von zwei Bezugsbetreuerinnen / -betreuern erfolgen. Der Aufgabenbereich Casemanagement umfasst laut Konzept alle für den Bewohner relevanten Prozesse (Einschätzung, Planung, Dokumentation, Koordination, Organisation, Evaluation).

Die Wohngemeinschaft für Menschen mit einem Leistungsanspruch für das Ambulante Betreute Wohnen am Griesepplatz 12 hält sechs Plätze vor, die derzeit zufällig nur mit männlichen Bewohnern besetzt sind. Als Leitung bzw. verantwortliche Fachkraft ist Herr Stefan Krebs, Dipl.-Sozialpädagoge und Bereichsleiter des Ambulant Betreuten Wohnens im Johanneswerk Wohnverbund Gelsenkirchen, benannt. Wie Herr Krebs am

Prüfungstag schilderte, handelte es sich ursprünglich um eine Außenwohngruppe des nahegelegenen Martin-Luther-Hauses (einer Einrichtung des Ev. Johanneswerkes mit umfassendem Leistungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Pflegebedarf). Im Jahr 2008 fand dann die konzeptionelle und organisatorische Umwandlung zur Wohngemeinschaft statt. Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistigen Behinderungen, die so selbständig wie möglich leben wollen und nicht rundum betreut werden müssen, aber gleichwohl nicht völlig allein zurechtkommen.

Laut Konzept werden alle 14 Tage Teambesprechungen und auch Leitungsbesprechungen durchgeführt, um zu gewährleisten, dass Änderungen der normativen Grundlagen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in den konzeptionellen Ausarbeitungen und demzufolge auch in der alltäglichen Arbeitsweise berücksichtigt werden.

Die Beschäftigten werden in Teamsitzungen und in Schulungen und Weiterbildungen, die vom Träger angeboten werden, u. a. in Bezug auf das QM-System des Trägers informiert und geschult.

In der Wohngemeinschaft sind derzeit insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Neben Herrn Krebs als Einrichtungsleiter mit einem Stellenanteil von 100 % der Vollarbeitszeit (somit 39 Stunden pro Woche) und einer Hauswirtschafterin mit einem Stellenanteil von 50 % an der Vollarbeitszeit (somit 19,5 Stunden pro Woche) sind dies:

zwei Sozialarbeiterinnen zu je 19,5 bzw. 35 Stunden, ein Erzieher zu 30 Stunden, zwei Heilerziehungspflegerinnen zu je 35 Stunden sowie eine Familienpflegerin zu 33 Stunden pro Woche. Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung wird im Casemanagement-System verwirklicht (s. Kat. 1). Die Bereichsleiter im Wohnverbund vertreten sich gegenseitig.

Alle in der Wohngemeinschaft Beschäftigten besitzen die fachliche und persönliche Eignung für ihre jeweilige Tätigkeit. Sie bilden sich ihrem Aufgabenspektrum entsprechend fort. Die Rufbereitschaft der verantwortlichen Fachkraft ist im Bedarfsfall sichergestellt.

Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit den Bewohnern individuell vereinbarten Hilfeplan, der die Betreuungsleistungen und die Ziele benennt. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Grundsätzlich wird der in den Bestimmungen des Rahmenvertrages NRW nach §§ 75 ff. SGB XII niedergelegte Leistungstyp (LT) 1 – Betreutes Wohnen – erbracht.

Zu den Aufgaben des Bereichsleiters laut Stellenbeschreibung gehört u. a. die Erhebung der Fortbildungsbedarfe der Mitarbeitenden und die Koordination sowie Mitwirkung bei der Bildungsplanung in Zusammenarbeit mit der Wohnverbundleitung sowie dem internen Fortbildungsträger „Bildung im Johanneswerk“. Zudem werden alle zwei Jahre Mitarbeitergespräche geführt, die neben einer Abfrage der Mitarbeiterzufriedenheit u. a. erforderliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen thematisieren. Laut vorliegenden Teilnahmenachweisen hat Herr Krebs im Jahr 2016 u. a. an einer internen Schulung zur Betreuungsdokumentation im Bereich Behindertenhilfe Wohnen, an einem internen Coaching für Bereichsleiter sowie an einer sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung der Graf-Recke-Stiftung teilgenommen, die im Jahr 2017 fortgesetzt wird.

Das in der Wohngemeinschaft tätige Personal hat u. a. an internen Schulungen zu psychischen Krankheitsbildern teilgenommen.

Die Stellenbeschreibungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Sie werden zentral bei der Personalverwaltung des Anbieters vorgehalten und können im Intranet des Johanneswerkes, dem „Jonet“, gelesen werden.

Die persönliche Eignung der Beschäftigten wird in den Mitarbeitergesprächen regelmäßig geprüft. Herr Krebs schilderte, dass bei der Einstellung die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werde. Nach seinen Angaben existiere bislang keine trägerinterne Vorgabe für die Mitarbeitenden in der Wohngemeinschaft, das Führungszeugnis danach noch einmal vorlegen zu müssen. Ich bitte darum, mitzuteilen, ob ein solches Verfahren für die Beschäftigten der WG zukünftig etabliert wird.

Die Bewohner der Wohngemeinschaft gestalten im Rahmen ihrer Selbstbestimmung ihre Zimmer selbst, das Mobiliar ist ihr Eigentum. Sie leben in Einzelzimmern und nutzen zwei Gemeinschaftsbäder.

Das Wohnangebot mag nicht in allen Einzelheiten den Ansprüchen (z. B. Flurbreite, Türbreite...) der Barrierefreiheit genügen, jedoch sind die Bewohner ohnehin mobil, wenn auch im Einzelfall körperliche Einschränkungen bestehen. Am Prüfungstag machten die Räumlichkeiten allesamt einen sauberen und gepflegten Eindruck, wenn auch der Boden an einigen Stellen ein wenig verunreinigt aussah, da Bewohner, die zumindest die Flächen im Flur mit Straßenschuhen betraten, dort aufgrund des nassen Winterwetters Spuren hinterließen.

Die Größe der Zimmer und der Gemeinschaftsräume entspricht den Anforderungen an Privatsphäre, Wohnqualität und Bewegungsfreiheit.

Der Zugang zu allen Zimmern ist von den Verkehrsflächen (Fluren etc.) möglich.

Die Zimmer der Bewohner verfügen über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und TV-Empfang und für die Nutzung von Telefon und Internet. Sie verfügen außerdem über private Kühlschränke zum Lagern der Lebensmittel für kalte Mahlzeiten.

Die Wohngemeinschaft verfügt über eine Wohnküche mit einer dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsprechenden Küchenausstattung sowie über einen Gemeinschaftsraum.

Bewohner und Personal wünschen, dass nur im Außenbereich geraucht wird.

Das Personal verfügt über ein augenscheinlich recht kleines Dienstzimmer (ca. 10 qm). Dort werden u. a. die Dokumentationen gelagert. Das Dienstzimmer liegt im Eingangsbereich und beeinträchtigt die Bewohner nicht.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten obliegen den Bewohnern, sie werden dabei im Rahmen des Ambulanten Betreuten Wohnens von den Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuern angeleitet und unterstützt.

Die Bewohner entscheiden im Rahmen ihrer Möglichkeiten somit selbst u. a. über die Beschaffung der Lebensmittel und über die Speisenversorgung. Aufgrund der geringen Personenanzahl ist eine regelmäßige, informelle Verständigung der Bewohner untereinander und mit dem Personal darüber unproblematisch.

In den Bewohnerzimmern befinden sich kleine Kühlschränke für die Lagerung von Lebensmitteln für Frühstück, Abendbrot bzw. Zwischenmahlzeiten. Die Hauswirtschafterin, Frau Ruppel, berät Bewohner und Personal ggf., die Bezugsbetreuerinnen und -betreuer setzen bei Bedarf einen Rahmen in Bezug auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Fünf Bewohner, die die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen besuchen, erhalten dort wochentags am Mittag eine warme Mahlzeit.

Im Keller befindet sich eine Waschmaschine, die Bezugsbetreuerinnen und –betreuer vereinbaren mit den Nutzern „Waschtage“ zur Maschinenbenutzung.

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung beschäftigt der Anbieter die hauswirtschaftliche Fachkraft, Frau Ruppel, die Bewohner der WG bedarfsweise unterstützt.

Die Hauswirtschafterin sowie die Bezugsbetreuerinnen und –betreuer achten auf die hygienischen Bedingungen in der Wohngemeinschaft.

Das Ev. Johanneswerk kommt im Rahmen der Leistungsvereinbarung seiner Aufgabe nach, die WG-Bewohner bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern.

Der Träger erfüllt außerdem die Verpflichtung zur Unterstützung und Förderung der Wahrnehmung auswärtiger Termine, z.B. zu Veranstaltungen, Familienfeiern, Arzt- und Behördenbesuch und stellt - soweit vertraglich vereinbart – eine Begleitung sicher.

Aufgrund der geringen Bewohnerzahl existieren keine formalen Beschlüsse zum Alltags- und Gemeinschaftsleben. Die individuelle Betreuungsplanung enthält Aussagen über den Bedarf und die Wünsche des einzelnen Nutzers. Ansonsten tauschen sich Bewohner und Personal kurzfristig (wöchentlich, täglich) darüber aus.

Die Bewohner besuchen gemäß den Aussagen des Bereichsleiters gern den Weihnachtsmarkt, gehen gern im nahegelegenen Außengelände und in der Nachbarschaft spazieren und suchen gelegentlich zusammen Gaststätten auf. Darüber hinaus besuchen die Bewohner Konzerte, Musicals oder Fußballspiele. Auf dem Rundgang durch die Wohngemeinschaft wurden insgesamt drei Bewohner angetroffen, die allerdings nur eingeschränkt auskunftsfähig waren. Ein Bewohner, Herr S., hält sich gern im Freien auf und hat regelmäßig Kontakt zur Nachbarschaft, wie es auch am Beginn des Prüfungstages zu beobachten war.

Die Bewohner werden nahezu täglich dazu motiviert, an Angeboten teilzunehmen. Die Selbstbestimmung des einzelnen Bewohners steht dabei im Vordergrund.

Die Betreuungsplanung berücksichtigt individuelle Lebensgewohnheiten der Nutzer, biographische Aspekte werden beachtet.

Jeder Bewohner erhält beim Einzug Zimmer – und Wohnungsschlüssel und geht damit bislang vergleichsweise sorgfältig um. Sie verlassen und betreten die Wohnung nach Belieben. Schlüsselverluste sind sehr selten.

Die individuelle Betreuungsplanung sieht u. a. vor, die Nutzer bei der Gestaltung sozialer Beziehungen zu unterstützen und zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu verhelfen. Sie können Besuch empfangen und ihre Zimmer verschließen, wie sie es möchten.

Die Post wird an die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer bzw. an bevollmächtigte Angehörige gesandt.

In Absprache mit den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern unterstützen die Mitarbeiter die Nutzer außerdem im Umgang mit ihren finanziellen Mitteln. Darüber werden schriftliche Nachweise auf gesonderten Vordrucken geführt.

Die Bewohner sind mobil und erledigen die grundpflegerischen Verrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst. Sie werden dabei vom Personal angeleitet und unterstützt. Für die Medikamentengabe werden drei Bewohner von Pflegediensten aufgesucht, die von ihren jeweiligen gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern damit beauftragt wurden. Am Prüfungstag wirkten die Bewohner augenscheinlich gut gepflegt. Die unterstützenden und anleitenden Tätigkeiten, die Kommunikation mit Ärzten und die Medikamentengabe der Pflegedienste werden nachvollziehbar und hinreichend dokumentiert.

Zum Einzugsverfahren:

Es existiert ein sogenanntes „Verfahren Teilhabe 2015“ in Bezug auf die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Zunächst erfolgt von den gesetzlichen Betreuungskräften oder den Angehörigen eine Anfrage an den Wohnverbund Gelsenkirchen. Es erfolgt danach ein Informationsgespräch über die verschiedenen Angebote im Wohnverbund (z. B. vollstationäre Unterbringung im nahegelegenen Martin-Luther-Haus, in einer der angeschlossenen Außenwohngruppen oder in dieser Wohngemeinschaft). Das Ev. Johanneswerk informiert dabei in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft nach Art, Umfang und Preis.

Der Hilfebedarf wird erfasst, die Finanzierung - also der Leistungsanspruch - muss abgeklärt werden. Ggf wird dann ein Kennenlernen der Wohngemeinschaft vereinbart. Im sogenannten Teilhabegespräch wird schlussendlich zusammen mit der Hilfeplanerin / dem Hilfeplaner, dem Nutzer und dem gesetzlichen Betreuer bzw. dem Angehörigen ggf der Betreuungsplan erstellt.

Zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten:

Die Information und fachliche Beratung der Bewohner bzw. ihrer gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer durch Ev. Johanneswerk über die Rechte und alle Dinge, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen, ist aufgrund des überschaubaren Personenkreises gewährleistet. Aufgrund der geringen Personenzahl werden die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Nutzer im täglichen Kontakt umgesetzt.

Die schriftliche Information über das Leistungsangebot bzw. dessen Veränderung wird an die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer bzw. an bevollmächtigte Angehörige gesandt. Die Bewohner werden vor Ort mündlich informiert.

Formelle Nutzerversammlungen finden daher nicht statt, was nach Auffassung der Heimaufsicht in diesem Einzelfall keinen Mangel darstellt.

Zum Verbesserungsmanagement:

Es existiert ein Verbesserungsmanagementkonzept für den Wohnverbund Gelsenkirchen in leichter Sprache, das vom Qualitätsmanagement Region Behindertenhilfe Wohnen erstellt wurde. Es wird mit dem Vertrag (den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bzw. den bevollmächtigten Angehörigen) ausgehändigt und den Bewohnern mündlich erläutert. Ein Aushang in der Wohngemeinschaft wäre nach Einschätzung des Bereichsleiters nicht sinnvoll, da die Nutzer nicht oder kaum lesen oder schreiben können.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nimmt Beschwerden bzw. Verbesserungsvorschläge entgegen. Es wird versucht, jede Beschwerde innerhalb von zwei Wochen zu beantworten. Für die Bearbeitung der Beschwerden ist die Wohnverbundsleitung, Herr Schmidt und Frau Sliwinski, verantwortlich.

Die Nutzer werden je nach Verständnissfähigkeit informiert, die gehaltvollen Informationen werden den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bzw. den bevollmächtigten Angehörigen erteilt.

Zur Veröffentlichung der Prüfberichte:

Da die Nutzer nach Aussage des Bereichsleiters nicht bzw. kaum lesen oder schreiben können (s. o.), erscheint es sinnvoll, neben einem Aushang des Prüfberichtes vor Ort (der die gesetzlichen Betreuer der Bewohner, die Angehörigen der Bewohner und Interessenten informiert) sinnvoll, dass die Einrichtung den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bzw. den bevollmächtigten Angehörigen schriftlich – z. B. per E – Mail – mitteilt, dass der Prüfbericht zur Einsichtnahme vorgehalten wird.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)